



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Zusammenschluss sämtlicher
Organisationen des Handwerks
von Baden-Württemberg



Pressemitteilung 12.12.2019, Nr. 79

Meisterpflicht: Zukunftsentscheidung, die die Handwerksidentität stärkt

Der Bundestag hat abschließend die Wiedereinführung der Meisterpflicht für 12 Gewerke beschlossen. Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) begrüßt diese Entscheidung uneingeschränkt.

„Es ist eine gute Entscheidung für die Zukunft des Handwerks. Die Abschaffung der Meisterpflicht für über 50 Gewerke durch die frühere rot-grüne Bundesregierung hat zu weniger Qualität, mehr Betriebsschließungen und weniger Fachkräften geführt. Dies hat dem Image und der Identität des gesamten Handwerks geschadet. Deshalb ist es richtig, dass die heutige Bundesregierung diesen Fehler nun korrigiert. Durch den vereinbarten Bestandsschutz muss sich kein bereits existierender Betrieb Sorgen machen“, sagt Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

Insbesondere drei Gründe sprechen für den Meister. 95 Prozent der Lehrlinge im deutschen Handwerk werden in Meisterbetrieben oder in Betrieben mit gleichwertig qualifizierten Betriebsleitern ausgebildet. Meisterbetriebe leisten zudem nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Aus- und Weiterbildung, sondern schaffen eine Qualifikation, von der gerade auch jüngere Menschen beruflich nachhaltig und perspektivisch profitieren.

Ein weiterer Grund ist der Qualitätsmaßstab. Reichhold: „Wohl niemand würde sich von einem Arzt operieren lassen, der die entsprechende fachliche Qualifikation nicht hat. Gleiches sollte auch für handwerkliche Leistungen gelten. Der Meister steht für einen hohen Qualitätsstandard, dafür ist er weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und geschätzt. Er ist zudem gelebter Verbraucherschutz.“ Über 40 Prozent der zulassungsfreien Betriebe sind sogenannte Solo-Selbstständige. Diese haben am Markt eine deutlich geringere Halbwertszeit; Meisterbetriebe bestehen dagegen länger am Markt. Und wenn ein Betrieb schließen muss, gibt es keine Gewährleistung mehr auf die erbrachten Arbeiten.

Auch aus Wettbewerbssicht sei die Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs sinnvoll, so Reichhold. „Wer als Einzelkämpfer einen Betrieb führt, muss keine Mitarbeiter zahlen, bildet keinen Nachwuchs aus. Natürlich kann derjenige anders kalkulieren und Niedrig-, oft sogar Tiefpreise anbieten. Das aber geht zu Lasten der Betriebe, die Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen haben und zur Sicherung des Wohlstands unserer Gesellschaft beitragen.“

Die Entscheidung, die Meisterpflicht für zunächst 12 Gewerke wieder einzuführen, ist aus Sicht des Landeshandwerkspräsidenten nachvollziehbar. „Richtig ist aber die Festschreibung einer Evaluierung nach fünf Jahren. Wenn sich dann zeigt, dass die Ausweitung der Meisterpflicht zu Verbesserungen geführt hat, können weitere Gewerke beantragen, wieder zurückgeführt zu werden. Und dass die Ausweitung der Meisterpflicht eine Entscheidung pro Zukunft ist - davon sind wir fest überzeugt“, so Reichhold abschließend.

Telefon: 0711 263709-0
Telefax: 0711 263709-100
E-Mail: info@handwerk-bw.de
www.handwerk-bw.de

Ansprechpartner für die Redaktion
Marion Buchheit
Pressesprecherin
Telefon: 0711 263709-105

Ansprechpartner zum Thema
Oskar Vogel
Hauptgeschäftsführer
Telefon: 0711 263709-101